

Stellungnahme des Bundesrates

Obwohl die Erneuerung und Weiterentwicklung der Volksrechte anzustreben ist, muss die vorliegende Initiative als unausgereift und unausgewogen beurteilt werden. Der Bundesrat lehnt das Volksbegehren namentlich aus folgenden Gründen ab:

■ Erschwerte Suche nach Konsens

Es ist die Aufgabe des Parlaments, bei der Gesetzgebung nach gerechten, ausgewogenen Lösungen zu suchen und für einen Interessenausgleich zu sorgen. Die Suche nach einvernehmlichen Lösungen ist ein wichtiger Teil der politischen Kultur unseres Landes und hat zum friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Gruppen und Minderheiten sowie zum allgemeinen Wohlstand beigetragen. Die Einführung des konstruktiven Referendums gefährdet diesen bewährten Prozess, indem sorgfältig ausgehandelte Kompromisslösungen wieder in Frage gestellt werden könnten. Das Rosinenpicken würde begünstigt, ganzheitliche Problemlösungen würden erschwert. Dies bestätigt gerade das vom Initiativkomitee erwähnte Beispiel der 10. AHV-Revision: Die Vorlage enthielt kostspielige Verbesserungen, die durch die Erhöhung des Rentenalters für Frauen kompensiert wurden. Hätte man aus der Vorlage einen Teil herausgebrochen, so hätte das Ganze nicht mehr zusammengepasst.

■ Mangelhafte Gültigkeitsprüfung

Die Initiative setzt tiefe Schwellen für das Anfechten eines Gesetzes durch das konstruktive Referendum. Gut organisierten Interessengruppen fällt es leicht, 50 000 Unterschriften für einen Gegenvorschlag zu einem vom Parlament beschlossenen Gesetz zu sammeln. Nach dem Willen des Initiativkomitees genügt es, wenn ein Gegenvorschlag im Parlament von drei

4

Ständerats- oder zehn Nationalratsmitgliedern unterstützt wird; dies ist fragwürdig. Die Initiative verlangt nicht ausdrücklich eine Prüfung der Frage, ob der Gegenvorschlag mit der Verfassung oder mit dem zwingenden Völkerrecht vereinbar ist. Auch das ist unbefriedigend und widerspricht der Regelung bei Initiativen, deren Gültigkeit das Parlament jeweils eingehend prüft.

■ **Inkohärente Gesetzgebung?**

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Interessengruppen mehrere, widersprüchliche Gegenvorschläge einbringen. Die Entscheidungsfindung und die politische Diskussion würden viel komplizierter, als sie es heute schon sind. Gerade bei den vom Initiativkomitee angeführten Bereichen – Steuern und Krankenversicherung – gehen die Interessen weit auseinander. Die Gefahr, dass die Gesetzgebung inkohärent würde, ist nicht von der Hand zu weisen.

■ **Kantonale Erfahrungen nicht übertragbar**

Die Kantone Bern und Nidwalden haben das konstruktive Referendum vor einigen Jahren eingeführt. Aber die Erfahrungen der beiden Kantone lassen sich nicht ohne weiteres auf den Bund übertragen. Auf Bundesebene sind die politischen Gruppierungen sehr viel zahlreicher; dies würde die Häufigkeit von Gegenvorschlägen erhöhen. Weil der Bund im Gegensatz zu den Kantonen zwei Parlamentskammern hat, benötigt die Gesetzgebung mehr Zeit.

Das Bundesgericht überprüft die Gültigkeit kantonaler Volksinitiativen, während es auf Bundesebene keine solche Prüfung gibt. Und schliesslich ist das konstruktive Referendum in den Kantonen Bern und Nidwalden in zahlreichen Punkten anders ausgestaltet als in der vorliegenden Volksinitiative.

■ **Gesamtschau nötig**

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Dies bedeutet aber nicht, dass eine Überprüfung und Verfeinerung unserer Volksrechte nicht nötig und möglich wäre. Der Bundesrat hat 1996 ein Konzept für eine Reform der Volksrechte vorgeschlagen. Die Staatspolitischen Kommissionen des Ständerats und des Nationalrats haben je eine Subkommission eingesetzt, die gemeinsam und aus einer Gesamtschau heraus nach Lösungen suchen, damit unsere Volksrechte den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft noch besser gewachsen sind.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)» abzulehnen.